



Gemeinde Seelitz

Beschlussvorlage

Nr. 2026/SEE/033

10.03.2026

| | | | |
|----------------------------------|------------------------------------|-------------------------|------------|
| Amt | Amt für Stadtentwicklung und Bauen | | |
| Berichterstatter | Herr Oertel | Status | öffentlich |
| Beratungsfolge | Termin | TOP-Status | |
| Gemeinderat der Gemeinde Seelitz | 26.03.2026 | öffentlich beschließend | |

Betreff: Beschluss über die Absicht der Einziehung eines öffentlichen Wirtschaftsweges nach dem Sächsischen Straßengesetz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt die Absicht der Einziehung des Wirtschaftsweges „Weg zum Ziegenstall“ der Gemarkung Gröbschütz gemäß § 8 des Sächsischen Straßengesetzes.

Die Absicht der Einziehung ist 3 Monate vorher öffentlich bekannt zu machen.



Begründung:

Mit Schreiben vom 21.01.2026/10.02.2026 wurde durch den Geflügelhof Hinkelmann ein Kaufantrag für das Flurstück 105/2 der Gemarkung Gröbschütz an die Gemeinde Seelitz gestellt. Dieser Weg ist öffentlich gewidmet. Bei einem Verkauf muss die Widmung eingezogen werden.

Die Absicht der Widmung wird öffentlich bekanntgemacht. Eine Abwägung eventuell eingehender Einwände erfolgt im Anschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| Gesamtkosten der Maßnahme | |
| Zuschüsse | Eigenanteil maximal |



Thomas Oertel
Bürgermeister